

KLAAS A. WÖRP

ANONYME KONSULATE IN PAPYRUSDOKUMENTEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 84 (1990) 44–46

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Anonyme Konsulate in Papyrusdokumenten

In BGU VII 1655, einem Eröffnungsprotokoll eines römischen Manzipationstestaments mit vorausgehender griechischer Übersetzung des Testaments vom Jahre 169 n. Chr. findet man das Datum der Errichtung des Testaments (Kol. III 51-56) angegeben wie folgt:

Δ[ι]αθήκη ἐγένετο ἐν Αἰγύπτῳ νομῶν Ἀρσινο-
[εἰτ]ῆ ἐν κώμῃ Φιλαδελ(φεία) πρὸ ἰς Καλανδῶν
Μ[α]ρτίων ὑπάτοις τοῖς οὐσι.
(Ἔτους) θ' Αὐτοκράτορ' σί'ι Καίσαρ' σί'ι Ἀντωνίνῳ καὶ Οὐήρῳ
55 Ἀ[γο]ύστοις Ἀρμενιᾶκῶν Μηδικῶν Παρθι-
κῶν Μεγίστων μηνὸς [Ἑλλ]ήνων Μεχεῖρ κ.

Das heißt, daß man hier, wie es in Dokumenten aus römischen Kreisen in Ägypten überhaupt üblich war, eine Datierung sowohl nach den in Rom amtierenden Konsuln wie nach dem Kaiserjahr der beiden Kaiser Antoninus und Verus verwendete. Tatsächlich korrespondierte im Jahre 169 n. Chr. XVI Kal. Mart. mit dem 20. Mecheir (= 14. Februar).

Die Herausgeber nehmen m.E. mit Recht an, daß bei der Angabe des Kaiserjahres eine Kontamination der den lateinischen Ablativus nachbildenden Dativ- und der korrekten griechischen Genitivkonstruktion vorliegt (vgl. ihre Anm. z. Z. 54-56). Zur Verwendung der Formel ὑπάτοις τοῖς οὐσι (Z. 53) bemerken sie aber:

" Die Namen der Konsuln (werden) nicht genannt, obwohl sie nach Analogie des Test. d. Long. Cast. im vorausliegenden Teil der Urkunde noch nicht vorgekommen waren. Im Test. d. Long. Cast. II 11 τοῖς οὐσι richtig gebraucht bei der zweiten Nennung."

Nun handelt es sich beim angeführten Testament des Longinus Castor um den wohlbekanntesten Papyrus BGU I 326¹. Dort wird die Errichtung des Testaments (Kol. II 6-8) datiert "am XV. Kal. Nov. (lies jedoch 'Dec.') im Konsulat der beiden Silani, = 21. Hathyr im 30. Regierungsjahr des Kaisers Commodus", d.h. auf den 17. November des Jahres 189 n. Chr. Die Testamentseröffnung (Kol. II 10-12) erfolgte im 2. Regierungsjahr des Kaisers Septimius Severus am 27. Mecheir (= 21.ii.194) = IX. Kal. Mart. ὑπάτοις τοῖς οὐσι. Es ist von Anfang an klar, daß mit diesen ὑπάτοις τοῖς οὐσι im Jahre 194 eben nicht die beiden Silani (5 Jahre zuvor Konsuln) gemeint sein können. Tatsächlich waren im Jahre 194 L. Septimius Severus Pertinax Augustus II und D. Clodius Septimius Albinus Caesar II die Konsuln,² und man muß darum für die Frage, welche Konsuln in der Formel ὑπάτοις τοῖς οὐσι gemeint seien, mit ihnen rechnen. Warum aber diese unklare Angabe (die sich sonst nirgendwo in Papyri aus der Periode vor dem Jahre 284 n. Chr. findet)?

Hier sollte m.E. P.Oxy.VIII 1121 herangezogen werden. Dieser Papyrus vom Jahre 295 n. Chr. fängt mit einer Datierung 'ἐπὶ τῶν ὄντων ὑπάτων' an. Diese wird von den Herausgebern so

¹ = M.Chrest. 316 = SelPap I 85 = JurPap 25 = FIRA III 50 = Primer⁴ 31.

² Vgl. zu den Konsulaten der Jahre 189 und 194 zuletzt P.M.M.Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180-235 n.Chr.)*, Diss. Nijmegen, Amsterdam 1989, 131, 133.

erklärt, daß sie annehmen, daß am 14. Mecheir (vgl. Z. 30; = 8.ii) im Jahre 295 die Namen der Konsuln für dieses Jahr in Ägypten noch nicht bekannt waren.³ Tatsächlich stimme ich dieser Erklärung zu, und ich meine, daß sie auch für die beiden anderen oben angeführten Texte zutrifft. Dies bedeutet, daß man in Ägypten weder im Jahre 169 am 14. Februar, noch im Jahre 194 am 21. Februar, wußte, welche die Namen der Consules des jeweiligen Jahres waren. Im Falle des Jahres 194 ist dies aber insoweit bemerkenswert, als man schon aus der Tatsache, daß Septimius Severus im Jahre 193 zum Augustus erhoben worden war,⁴ hätte ableiten können, daß er das Konsulat für das Jahr 194 übernehmen würde,⁵ m.a.W. die Hälfte der Konsulatsformel für das Jahr 194 hätte man schon im Voraus kennen können. Weil aber der Name des zweiten Konsuls überhaupt noch nicht bekannt war, hat man offensichtlich davon absehen müssen, in BGU I 326, II 11 eine vollständige Konsuldatierung einzusetzen; statt dessen hat man sich mit der Formel ὑπάτοις τοῖς οὖσι begnügt. Überhaupt mutet es vielleicht doch etwas merkwürdig an, daß man in Ägypten am 14.ii.169, bzw. 21.ii.194 noch nicht wußte, welche Personen das Konsulat bekleideten; man findet nämlich Konsulate schon früh im Jahr in den folgenden römisch-ägyptischen Dokumenten aus der Periode vor 284 n. Chr.:

- 4.i.122: W.Chr. 457,1-2 (= CPL 113 = Daris, *Documenti per la storia dell'esercito romano in Egitto* 88)
- 4.i.225: P.Lond. III 1286 descr. (vielleicht Teil eines Dokuments, das erst später geschrieben wurde?)
- 22.i.150: PSI IX 1026 = CPL 117 A,25, B,17 = Daris, *Documenti* 98,17,42
- 23/29.i.160: P.Ross.Georg. II 26,6,18⁶

Es war also grundsätzlich durchaus möglich, daß man im römischen Ägypten schon früh im Jahre die Namen der Konsuln kannte und für Datierungen benützte. Warum das in den Jahren 169 und 194 eben nicht der Fall war, läßt sich nicht eindeutig feststellen; im Falle des Jahres 194 waren vielleicht die Folgen der politischen Wirren im vorhergehenden Jahr dafür verantwortlich,⁷ aber im Jahre 169 trifft ein solches Argument kaum zu. Allerdings ist es gleichwohl etwas befremdend, daß man damals in Ägypten noch am 20. Mecheir = 14. Februar nicht wußte, daß der Mit-Kaiser Verus gestorben war (vgl. BGU VII 1655, 56 Anm.); im übrigen muß man sich manchmal damit begnügen, die Tatsachen hinzunehmen, wie sie sind.

³ Nach Meinung der Herausgeber ist diese Erklärung wahrscheinlicher als ein Wunsch des Schreibers, sich kurz zu fassen, vgl. die Formel ἐφ' ἱερῶν τῶν ὄντων, κτλ. in Verträgen aus der späten Ptolemäerzeit und im römischen Herakleopolis. Sie weisen auch auf die Verwendung von δηλωθησόμενος / ἀποδειχθησόμενος in späten Konsulatsdatierungen hin; vgl. dazu jetzt R.S. Bagnall e.a., *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta 1987, 27f., 30. Die 'anonyme' Konsulatsdatierung aus P.Oxy. VIII 1121 wurde nicht in CLRE, s.a. 295, berücksichtigt.

⁴ Vgl. zum Datum seiner Anerkennung (13.ii.194) in Ägypten P. Herz in ZPE 31 (1978) 285, A. Martin in *Anagnensis* 2 (1982) 93 und D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt 1990, 156.

⁵ Vgl. R.S. Bagnall e.a., *op.cit.* [Anm. 3], 23: "Following a tradition that can be traced all the way back to Vespasian, new Augusti and Caesars normally took the consulate in the first January after their elevation."

⁶ Zwar erwähnt P.Oxy. XLII 3054,10-11 einen Sklavenverkauf, der in Bostra [provincia Arabia] am 13.ii.263 aufgesetzt wurde und mittels einer Konsulatsformel datiert wird, aber der Papyrus aus Oxyrhynchos selbst wurde erst in Mai-Juni des Jahres 265 geschrieben, hat also wenig Aussagekraft.

⁷ Wenn Severus, nachdem er schon am 1.vi.193 in Rom durch den Senat anerkannt worden war, erst am 13.ii. 194 in Ägypten als Kaiser anerkannt wurde, hätte man dort zu gleicher Zeit auch schon von sich aus die Konsequenzen mit Bezug auf ein von ihm in Rom per 1.i.194 zu übernehmendes Konsulat ziehen können; vgl. dazu schon oben, Anm. 4.

Im Falle des Jahres 270 hat man — damals auch außerhalb spezifisch römischer Kreise in Ägypten — für eine Weile eine Datierung ἐπὶ ὑπάτων τοῦ ἐνεστῶτος ἔτους verwendet; die Belegstellen (vgl. P.Oxy. XL, S. 20, und ZPE 56 [1984] 131) datieren alle aus den Monaten Phaophi-Hathyr, d.h. aus dem Herbst des Jahres 270; wer damals in Rom die Konsuln des Jahres waren, hätte man um diese Zeit in Ägypten durchaus wissen können.⁸ Wahrscheinlich haben die Schreiber sich so wenig wie nur möglich binden wollen und eine ziemlich unklare, aber in der Praxis für sie doch genügende Formel verwendet.⁹

Später findet man das Problem, wie man früh in einem gegebenen Jahr 'X' in Ägypten eine Konsulatsdatierung nach noch unbekanntem Konsuln angeben sollte, so gelöst, daß man mit Hilfe einer Postkonsulatsformel nach den Konsuln des vorhergehenden Jahres 'X-1' datierte. Die erste papyrologische Belegstelle für diese Datierungsmethode ist PSI X 1101 vom Jahre 271 n. Chr.¹⁰ In späteren Dokumenten (vgl. CLRE [Anm. 3] s.a. 322-23 und s.a. 336 zu P.Oxy. XII 1470) haben die Schreiber eine Postkonsulatsformel mit der Formel τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις verbunden. Wenn wir diese Formel mit der Formel ὑπάτοις τοῖς οὔσι vergleichen, sind wir wohl berechtigt anzunehmen, daß die beiden Formeln auf dasselbe Phänomen zu beziehen sind, d.h. die Schreiber haben immer angenommen, daß es in Rom schon Konsuln gab, sie jedoch in Ägypten noch bekannt zu geben waren.¹¹

Amsterdam

K.A. Worp

⁸ Vgl. unten zur Verwendung des Postkonsulats am Anfang des Jahres 271.

⁹ J.R. Rea, P.Oxy. XL S.25, schreibt: "The exact significance of it in the minds of its users is uncertain, but it presumably reflects the Palmyrene challenge to Rome in the East"; vgl. auch die Bemerkungen A. Steins (unten, Anm. 10) zur Verwendung des Postkonsulats im Jahre 271.

¹⁰ Vgl. zu diesem Papyrus die Bemerkungen A. Steins in Archiv 10 (1932) 250.

¹¹ Es ist wohl angebracht, hier daran zu erinnern, daß in den ägyptischen Papyri aus dem 4. Jh., besonders nach etwa 350 n. Chr., die Tendenz ersichtlich wird, daß die Konsuln des Jahres immer später im Jahr bekannt werden, so daß man für die ersten Monate eine Postkonsulatsdatierung verwendete; vgl. dazu die Angaben zu den unterschiedlichen Jahren in R.S. Bagnall e.a., *op.cit.* [Anm. 3], bes. S. 279 s.a. 372. Die Konsulatsdatierung in BGU XIII 2339 (vom 15.i.378) bildet angeblich eine Ausnahme zu dieser Praxis und diese braucht eine Erklärung, besonders, wenn man bei einer Überprüfung des Textes gesehen hat, daß in Z.1 das Konsulat ergänzt worden ist. Doch scheint die Ergänzung des Konsulats unumgänglich (für eine Ergänzung eines Postkonsulats bietet die Lücke nicht genügend Raum); eine Erwähnung der Konsuln des Jahres 378, Valens Aug. VI und Valentinianus iun. Aug. II, so früh im Jahr läßt sich m.E. wohl so erklären, daß es schon im späten Herbst 377 in Antiochia (wo Kaiser Valens damals war; vgl. O.Seeck, *Regesten der Kaiser und Päpste* 249) entschieden worden war, wer das Konsulat des Jahres 378 übernehmen würde. Die diesbezügliche Nachricht kann von Nord-Syrien leicht so rasch nach Ägypten gebracht worden sein, daß man dort schon ab dem 1.i.378 nach den neuen Konsuln datieren konnte.

Ich danke P.J. Sijpesteijn, der eine Erstfassung dieser Gedanken kritisch mitgelesen hat.